
Persistenter Identifier: 194787443
Titel: Erg.-Bd.
Ort: Mainz
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/194787443/1/>

Dollars. Ausgaben im Jahre 1878 348,823 Dollars. — Quellen. »Report of the Commissioner of Education« wird jährlich in Washington veröffentlicht. »The Year-book of Education« erscheint jährlich bei Steiger in New-York. John O' Kane Murray »Catholic Education in the United States« (New-York 1879). Father Müller (Redemptorist) »Public. School Education«. Sadlier's »Catholic Directory« (Schematismus der katholischen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten) erscheint jährlich in New-York. Schematismus der deutschen und der deutsch-sprechenden Pfarrier, sowie der deutschen Katholiken-Gemeinden in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, nebst einer Statistik der deutschen Pfarerschulen . . . höheren Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten zc. herausgegeben von J. B. Müller. St. Louis bei Herder 1882. Die katholischen Wochenblätter bringen sehr häufig Artikel über die Schulverhältnisse in den Vereinigten Staaten, besonders das in New-York erscheinende »Freeman's Journal«. Fast ausschließlich der Besprechung der Schulfrage widmet sich die neue in San Diego erscheinende Vierteljahresschrift: »The Family's Defender, Magazine and Educational Review« herausgegeben von Zacharias Montgomery. Eine deutsche katholische Lehrerzeitung existiert gegenwärtig in den Vereinigten Staaten nicht. In den Jahren 1865 und 1866 erschien das „katholische Schulblatt“, welches aber, obwohl ausgezeichnet redigiert, wegen zu großer Teilnahmslosigkeit derjenigen Kreise, für die es berechnet war, wieder einging. Eine englische katholische Lehrerzeitung existiert ebenfalls nicht. Protestantische Schulblätter erscheinen mehrere, unter anderen in St. Louis das „Evangelisch-lutherische Schulblatt“, redigiert vom Lehrer-Kollegium des Seminars in Addison. Was katholische Lehrervereine betrifft, so existiert unseres Wissens nur einer in Brooklyn (Staat New-York), dessen Präsident Herr Peter P. Huberty ist. Über das lutherische Schulwesen giebt Auskunft J. C. W. Lindemann, weil. Sem-Dir., Amerikanisch-lutherische Schulparis. (gr. 8. 364 S. St. Louis. Mo. Dresden 1879. Neumann. M 10.) Über das Schulwesen von New-York insbesondere Gerde, Dr. Hartwig, Das öffentliche Schulwesen der Stadt New-York. Vortrag geh. am 5. October 1881. (New-York, Stiger und Comp. M 1, 20 S.) Otten, Über die Schulen in den Vereinigten Staaten von N. A. (Oldenburg 1880, Schulze. 60 S.).

Anhalt (Band I, 92). Das Herzogtum Anhalt gilt als derjenige Staat, in welchem die Schulgesetzgebung die beste sein soll. Dies gilt wenigstens von der Fürsorge der Regierung für die Stellung und die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer, welche eine überaus wohlwollende ist. Das wichtigste Gesetz der Neuzeit ist das Gesetz vom 16. November 1874, gemäß welchem die LandesSchulangelegenheiten von dem Konsistorium auf das Ministerium des Innern überleitet wurden, welches seither aus zwei Abteilungen, der „Abteilung des Innern“ und der „Abteilung für das Schulwesen“, besteht. Der Abteilung für das Schulwesen ist ein vom Landesherrn zu ernennendes Mitglied beigegeben zur Wahrnehmung der Interessen der evangelischen Landeskirche in bezug auf den Religionsunterricht und die gemeinschaftlichen Beamten- und Vermögensangelegenheiten. Vorher ging das Gesetz vom 21. Februar 1873 betr. den Aufwand für das Volksschulwesen, d. h. für das Gesamtschulwesen mit Ausnahme des Aufwandes für die beiden Lehrerseminarien, die vier Gymnasien, die Höhere Bürgerschule zu Bernburg und die Höheren Töchter Schulen zu Köthen, Dessau, Zerbst und Bernburg. Zufolge dieses Gesetzes wurde das Schulpatronat aufgehoben und kamen die mit dem Patronat verbundenen Rechte und Lasten unentgeltlich in Wegfall. Jeder Schulverband hat eine Schulgemeindervertretung und einen Schulvorstand. Im Schulvorstand führt der Lokalschulinspektor den Vorsitz und sind der erste Lehrer der Anstalt oder wenn deren